



B9-0471/2022

14.10.2022

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Rechtsstaatlichkeit in Malta fünf Jahre nach der Ermordung von Daphne
Caruana Galizia
(2022/2866(RSP))

Nicolaus Fest, Annalisa Tardino
im Namen der ID-Fraktion

B9-0471/2022

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rechtsstaatlichkeit in Malta fünf Jahre nach der Ermordung von Daphne Caruana Galizia (2022/2866(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 4, 5, 6, 7, 9 und 10 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- gestützt auf Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 15. November 2017 zur Rechtsstaatlichkeit in Malta¹, vom 28. März 2019 zur Lage der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der Korruption in der EU, insbesondere in Malta und der Slowakei², und vom 16. Dezember 2019 zur Rechtsstaatlichkeit in Malta nach den jüngsten Enthüllungen im Zusammenhang mit dem Mord an Daphne Caruana Galizia³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. April 2021 zum Mord an Daphne Caruana Galizia und zur Rechtsstaatlichkeit in Malta⁴,
- unter Hinweis auf die Anhörungen, Aussprachen und Delegationsreisen, die von der Gruppe des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zur Beobachtung der Wahrung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte seit dem 15. November 2017 durchgeführt wurden,
- unter Hinweis auf den Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der Gruppe zur Beobachtung der Wahrung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte und dem Ministerpräsidenten Maltas,
- unter Hinweis auf die Entschließung 2293 (2019) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. Juni 2019 mit dem Titel „Daphne Caruana Galizia’s assassination and the rule of law in Malta and beyond: ensuring that the whole truth emerges“ (Der Mord an Daphne Caruana Galizia und die Rechtsstaatlichkeit in Malta und darüber hinaus: dafür sorgen, dass die ganze Wahrheit ans Licht kommt),
- unter Hinweis auf den Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entschließung 2293 (2019) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der am 8. Dezember 2020 vom Rechts- und Menschenrechtsausschuss der Parlamentarischen Versammlung gebilligt wurde,

¹ ABl. C 356 vom 4.10.2018, S. 29.

² ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 107.

³ ABl. C 255 vom 29.6.2021, S. 22.

⁴ ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 64.

- unter Hinweis auf die Stellungnahme der Venedig-Kommission vom 8. Oktober 2020 zu zehn Gesetzen und Gesetzesentwürfen zur Umsetzung von Legislativvorschlägen, die Gegenstand der Stellungnahme CDL-AD(2020)006 sind,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es in Artikel 2 EUV wie folgt heißt: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“;
 - B. in der Erwägung, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit und die Pluralität der Medien in Artikel 11 der Charta der Grundrechte und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert sind;
 - C. in der Erwägung, dass die Unabhängigkeit der Justiz in Artikel 19 Absatz 1 EUV, in Artikel 47 der Charta der Grundrechte und in Artikel 6 der EMRK verankert ist und eine wesentliche Voraussetzung für den demokratischen Grundsatz der Gewaltenteilung darstellt;
 - D. in der Erwägung, dass die maltesische Investigativjournalistin und Bloggerin Daphne Caruana Galizia, die Korruptionsfälle anprangerte, am 16. Oktober 2017 bei einem Autobombenanschlag getötet wurde; in der Erwägung, dass sie zum Ziel von Belästigungen wurde und zahlreiche Drohungen in Form von Anrufen, Briefen und Kurznachrichten erhielt und dass ein Brandanschlag auf ihr Haus verübt und ihr Hund getötet wurde; in der Erwägung, dass der geständige Auftragsmörder am 16. März 2021 vor Gericht ausgesagt hat, dass es zwei Jahre vor dem Mord an Daphne Caruana Galizia einen früheren separaten Plan gab, sie mit einem AK-47-Gewehr zu töten;
 - E. in der Erwägung, dass Ende 2019 eine unabhängige öffentliche Untersuchung zum Mord an Daphne Caruana Galizia eingeleitet wurde, die noch nicht abgeschlossen wurde;
 1. ist besorgt über die Enthüllungen im Rahmen der Ermittlungen zum Mord an Daphne Caruana Galizia, insbesondere in Bezug auf die Beteiligung von Ministern der Regierung und politischen Mandatsträgern; nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die im Rahmen der Ermittlungen in dem Mordfall erzielt wurden; bekräftigt jedoch, dass die jüngsten Enthüllungen neue Fragen im Zusammenhang mit dem Fall und den damit verbundenen Ermittlungen aufwerfen;
 2. fordert die maltesische Regierung nachdrücklich auf, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um nicht nur jeden Einzelnen, der am Mord an Daphne Caruana Galizia beteiligt war, vor Gericht zu stellen, sondern auch diejenigen der Justiz zuzuführen, die in einen der anderen Fälle verwickelt waren, die sie vor ihrer Ermordung aufgedeckt hatte und in denen derzeit ermittelt oder über die berichtet wird; ist der Ansicht, dass die Arbeit von Daphne Caruana Galizia für wesentlich zur Aufdeckung von Korruption in Malta beigetragen hat und dass diese Ermittlungen die herausragende Bedeutung unabhängiger Medien als Grundpfeiler von Gerechtigkeit, Demokratie und

Rechtsstaatlichkeit bekräftigen;

3. begrüßt die Fortsetzung der unabhängigen öffentlichen Untersuchung zum Mord an Daphne Caruana Galizia; fordert die Regierung und die zuständigen Behörden Maltas auf, die sich aus der Untersuchung ergebenden Empfehlungen umzusetzen; begrüßt, dass eine Reihe von Untersuchungen zu Ministern eingeleitet wurden, die noch nicht abgeschlossen sind;
4. ist der Ansicht, dass sämtliche Korruptions- und Betrugsvorwürfe, insbesondere auf hoher politischer Ebene, mit der angemessenen Sorgfalt und auf geeigneter Ebene untersucht werden sollten und dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden sollten, auch mit Blick auf die mögliche Beteiligung ausländischer Akteure; ist zutiefst besorgt darüber, dass die maltesischen Institutionen, der Polizeichef und der Generalstaatsanwalt nach wie vor keine echten Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Bezug auf die Korruptionsspur eingeleitet haben, die zur Ermordung von Daphne Caruana Galizia führte, sowie über die Skandale nach ihrem Tod bei laufenden richterlichen Ermittlungen;
5. bekräftigt, dass die maltesische Regierung der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, von Korruption und der Einschüchterung von Journalisten höchste Priorität einräumen sollte;
6. stellt fest, dass im Zuge der laufenden Ermittlungen und einer gesonderten öffentlichen Untersuchung des Mordes an der investigativen Journalistin Daphne Caruana Galizia eine tiefgreifende systematische Korruption aufgedeckt und in der Gesellschaft ein starkes Verlangen nach einer deutlichen Stärkung der Kapazitäten zur Korruptionsbekämpfung und der Durchführung weitergehender Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit hervorgerufen wurde.
7. ist zutiefst besorgt über die Dauer der Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen sowie in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, die nach wie vor sehr lang ist, wobei Verfahren im Zusammenhang mit Geldwäsche besonders lange dauern; stellt fest, dass Malta laut EU-Justizbarometer 2022 das Schlusslicht unter den EU-Mitgliedstaaten bildet, was die Dauer von Untersuchungen im Bereich der Geldwäsche betrifft; ist zutiefst besorgt darüber, dass Malta im Juni 2021 von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ aufgrund strategischer Mängel in seinen Systemen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung in die graue Liste aufgenommen wurde und Berichten zufolge aufgrund seiner schwachen Durchsetzungs- und Ermittlungspolitik weiterhin auf dieser Liste steht;
8. hebt hervor, dass jeder Mitgliedstaat seine eigene nationale Identität und Verfassungstraditionen hat, die im Einklang mit den europäischen Werten stehen und stets respektvoll, objektiv und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichheit zu behandeln sind; betont, dass die Rechtsstaatlichkeit einen Grundwert für alle Mitgliedstaaten darstellt;

9. empfiehlt den maltesischen Behörden, alle ausstehenden Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Venedig-Kommission, der Gruppe der Staaten gegen Korruption und des Expertenausschusses für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vollständig umzusetzen;
10. betont, dass die maltesischen Behörden weitere nachweisbare Schritte unternehmen sollten, um den Schutz von Journalisten zu verbessern und die Medienfreiheit zu verteidigen, indem sie langfristige legislative und politische Maßnahmen umsetzen, die dazu dienen, ein offenes Umfeld für kritischen, unabhängigen Journalismus in Malta sicherzustellen; fordert die maltesische Regierung auf, bestehende Bedenken im Zusammenhang mit der Medienfreiheit und der Unabhängigkeit von Medienregulierungsbehörden und öffentlichen und privaten Medien von politischer Einflussnahme anzugehen;
11. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat sowie dem Präsidenten der Republik Malta zu übermitteln.